

Protokoll der Generalversammlung vom 10. Mai 2018 in Solothurn

1. Begrüssung der Präsidentin

Jacqueline Aerne eröffnet nach Begrüßungsworten von Reina Gehrig, der Leiterin der Solothurner Literaturlage, offiziell um 11.10 Uhr die Generalversammlung 2018 in Solothurn mit einer aus Zitaten Petrarcas inspirierten Eröffnungsrede. Dann präsentiert sie das Tagesprogramm und verweist auf die Stimmkarten. Sie teilt der Generalversammlung mit, dass sich zahlreiche Mitglieder entschuldigt hätten.

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt: Ulrike Ulrich und Werner Wüthrich.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

2. Protokoll der Generalversammlung 2017

Jacqueline Aerne stellt das Protokoll der Generalversammlung 2017 zur Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet und verdankt.

3. Jahresbericht 2017

Jacqueline Aerne verweist auf den Jahresbericht 2017, der zusammen mit den GV-Unterlagen in Deutsch, Französisch und Italienisch an die Mitglieder verschickt wurde. Sie erinnert namentlich an die 2017 und Anfang 2018 verstorbenen Mitglieder. Im Gedenken an die Verstorbenen schweigt die Versammlung für eine Minute. Schliesslich berichtet die Präsidentin über den aktuellen Stand der Mitgliederzusammensetzung des gegenwärtig 1018 Mitglieder umfassenden Verbands (768 deutsch, 203 französisch, 37 italienisch, 10 rätoromanisch, ca. 50 aus den sog. 5. Landessprachen).

Dann übergibt Jacqueline Aerne dem Vizepräsident Nicolas Couchepin und dem Vorstandsmitglied Etrit Hasler das Wort, um einige Schwerpunkte des vergangenen Jahres vorzustellen. Insbesondere erinnern sie an die Verabschiedung der neuen Honorarempfehlungen des AdS sowie verschiedene Austauschtreffen zu literaturpolitischen Fragen mit dem Bund, den Kantonen und Gemeinden in der Schweiz. Zudem wird Thomas Flahaut als neue Antenne romande begrüsst und Patrizia Ossola, die den AdS per Ende August 2018 verlassen wird, verabschiedet.

Die Präsidentin fragt nach Bemerkungen zum Jahresbericht 2017. Huguette Junod möchte wissen, um was es beim Verein «Poetische Schweiz» geht. Manfred Koch, AdS-Vertreter im Verein, erinnert an die zwei bisherigen Ausgaben des Projekts «Poetische Schweiz», das jeweils eine Publikation aktueller Lyrik in allen vier Landessprachen (mit Übersetzungen in insgesamt 5 bzw. 6 Sprachen) und mehrere Austauschtreffen für Lyrikerinnen und Lyriker umfasste. Nach einer Analyse habe sich gezeigt, dass die aktuelle Form des Projekts zu aufwendig sei und daher überarbeitet werden müsse, was im Moment geschehe. Das grundsätzliche Ziel sei, die Situation der Schweizer Lyrik zu verbessern.

Die Versammlung nimmt den Jahresbericht 2017 in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

4. Jahresrechnung 2017

Jacqueline Aerne verweist auf die vorliegende Jahresrechnung 2017. Neben einigen allgemeinen Bemerkungen erwähnt sie, dass 2017 insgesamt 125 Mitglieder aus allen Sprachregionen das Angebot der Zuschüsse für Lesungen, Zeitschriften und Bücher genutzt hätten.

Nicole Pfister Fetz erläutert die wichtigsten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Detail: 2017 konnte der Studer/Ganz-Stiftung zum ersten Mal eine jährliche Aufwandspauschale verrechnet werden. Teile der Honorarzuschüsse an die Mitglieder wurden dank vorhandener Rückstellungen gedeckt, damit die im vergangenen Jahr erschienenen Broschüren zu Honorarempfehlungen und Schulleseprojekten finanziert werden konnten. Die Übersetzungskosten seien schwierig zu budgetieren, da nicht alle Übersetzungsnotwendigkeiten schon im Voraus geplant werden können. 2017 wurden aber auch mehr Texte ins

Italienische übersetzt. Die Abweichung zum Budget bei den Honorarzuschüssen resultiere aus den Anpassungen der Richtlinien und den daraus fehlenden Richtwerten aus den Vorjahren. Die Lohndifferenz beim Personal entspreche einer Reduktion des Pensums der Geschäftsstelle von LiteraturSchweiz, die vom AdS betreut werde.

Jean-Daniel Robert trägt den Revisionsbericht in französischer Übersetzung vor, die originale deutsche Version wird projiziert. Die beiden Revisoren schlagen der Generalversammlung vor, Bilanz und Betriebsrechnung 2017 anzunehmen und dem Vorstand und dem Sekretariat Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.

5. Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand einstimmig.

6. Statutenänderung: Antrag des Vorstands

Jacqueline Aerne verweist auf den Antrag des Vorstands. Diese Änderung sei notwendig, da der Bund neu von allen externen Subventionsnehmern künftig zwingend einen Revisionsbericht verlange, welcher durch eine Person unterzeichnet sei, die im Register der Eidgenössischen Revisionsbehörde eingetragen sei.

Aufgrund eines der Generalversammlung vorgängigen Vorschlags von Daniel de Roulet, der heute nicht anwesend sein kann, schlägt der Vorstand vor, den von ihm vorgelegten Vorschlag bezüglich Amtsdauer der Revisionsstelle wie folgt anzupassen: «Wiederwahl ist für maximal drei Dreijahresperioden möglich», anstelle einer unbeschränkten Wiederwahl.

Arnaldo Alberti ist der Meinung, künftig sollten nur noch Revisionsunternehmen und keine Einzelpersonen als Revisoren zugelassen werden. Daher beantragt er, den Passus «oder zwei Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind» zu streichen.

Nach einer Diskussion zu Verständnisfragen und um die beiden Anträge stimmt die Versammlung zuerst darüber ab, ob auf den Antrag von Arnaldo Alberti eingetreten werden soll. 3 Stimmen sind dafür, alle anderen sind dagegen. Auf den Antrag wird somit nicht eingetreten.

Dann nehmen die Anwesenden mit 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Antrag des Vorstands an, die Wiederwahl auf maximal drei Dreijahresperioden zu beschränken.

Schliesslich wird die Statutenänderung insgesamt mit 1 Gegenstimme angenommen. Artikel 23 lautet neu wie folgt: «Die Mitgliederversammlung wählt als Revisionsstelle entweder ein Revisionsunternehmen oder zwei Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, die als Revisorinnen bzw. Revisoren die Rechnung prüfen. Die Revisionsstelle wird für drei Jahre gewählt, Wiederwahl ist für maximal drei weitere Dreijahresperioden möglich. Vorausgesetzt, dass nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dieser Bestimmung entgegenstehen, führt die von der Mitgliederversammlung gewählte Revisionsstelle jährlich eine eingeschränkte Revision durch, sofern die Mitgliederversammlung nicht beschliesst, dass die Buchführung ordentlich geprüft werden muss oder auf eine Revision verzichtet wird. Die Revisionsstelle erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.»

7. Ordentliche Wahlen

a) Wiederwahlen Vorstandsmitglieder

Etrit Hasler und Manfred Koch werden einstimmig mit Applaus für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

b) Revisionsstelle

Die Suter-Arnold GmbH in Zürich wird für eine Amtszeit von drei Jahren einstimmig als Revisionsstelle des AdS gewählt.

Es werden die AdS-Preise «**Plume de paon**» an den Lausanner Literaturveranstalter Tulalu ?! und «**Plume de plomb**» an die NZZ Mediengruppe verliehen. Die Laudatio für die Pfauenfeder hält Odile Cornuz, für die Bleifeder Guy Krneta. Melinda Nadj Abonji fragt, ob die NZZ Mediengruppe vorab über den Preis informiert wurde. Nicole Pfister Fetz erklärt, dass alle Preisträger immer eine schriftliche Einladung zur Preisverleihung erhalten würden. Allerdings sei die «Plume de plomb» bisher noch nie abgeholt worden, jedoch würden sich die Preisträger meistens für die Verleihung entschuldigen. Die Laudationes würden nach der Generalversammlung im AdS-Bulletin publiziert und den Preisträgern zugeschickt werden.

Traktandum 14 wird an dieser Stelle vorgezogen (siehe unten).

8. Rück- und Ausblick 2018

Nach der Mittagspause verweist die Präsidentin auf das aktuelle Traktandum, in dem einige Schwerpunkte und Aktivitäten zum laufenden Verbandsjahr vorgestellt werden.

Das Vorstandsmitglied Fabiano Alborghetti informiert die Anwesenden, dass der AdS sich seit einiger Zeit für ein Literaturhaus für die italienische Schweiz engagiere. Inzwischen habe man mit der Villa Saroli in Lugano einen Standort gefunden und die Trägerschaft sei am 29. März 2018 gegründet worden. Nun gehe es darum, ausreichend finanzielle Mittel zu suchen und das erste Konzept zu verfeinern mit dem Ziel, auch in der italienischen Schweiz ein eigenes Literaturhaus zu haben.

Camille Luscher ergänzt, dass 2018 die Frage der Entschädigung von Autorinnen und Autoren weiterhin der Schwerpunkt des AdS sei und bleiben werde. Insbesondere in der Westschweiz habe sich in den letzten Monaten die Diskussion intensiviert. Ein erster Zwischenerfolg sei die diesjährige Einführung einer konsequenten Honorierung aller für den Salon du livre in Genf auftretenden Autorinnen und Autoren. Auf dieser Basis werde sich der AdS in der kommenden Zeit besonders dafür einsetzen, dass auch am Festival «Le livre sur les quais» in Morges die Schreibenden entschädigt werden. Darüber hinaus bleibe das Thema auch in anderen Gebieten der Schweiz aktuell. Zudem habe sich der AdS intensiv für die Abstimmung «No Billag» eingesetzt, die mit einem für die Kulturschaffenden erreichten Erfolg gekrönt wurde. Bei der kommenden Abstimmung zum Geldspielgesetz habe sich der Vorstand entschieden, die Suisseculture-Kampagne zu unterstützen. Schliesslich hoffe man auf einen positiven Abschluss der Verhandlungen für einen neuen Musterverlagsvertrag mit der französischen Schweiz noch in diesem Jahr, plane im November ein weiteres Schweizer Symposium für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer und veranstalte am kommenden Samstag eine weitere Ausgabe des Solothurner Forums.

Ulrike Ulrich fragt nach der Position zum Geldspielgesetz. Nicole Pfister Fetz verweist auf die rund 250 Millionen finanzielle Unterstützung, die in der Schweiz in die Kultur fliesst. Das Geldspielgesetz würde den längst fälligen gesetzlichen Rahmen bieten für die Verteilung dieser Gelder, von denen auch schon viele Autorinnen und Autoren profitierten. Der hauptsächliche Diskussionspunkt seien die Spiele im Netz, die in der Schweiz heute illegal seien. Viel Geld, das für Kultur, Sport und Soziales eingesetzt werden könnte, fliesse damit direkt ins Ausland. Das Gesetz sei der Versuch, legale Rahmen für Online-Spiele zu bieten und damit neben anderen Aspekten daraus auch einen Anteil für die Lotteriefonds zu generieren. Die Gegner befürchten aber auch, dass die Netzsperrern im Geldspielgesetz Präzedenzfall für Netzsperrern in weiteren Gebieten wie dem Urheberrecht werden. Suisseculture verfolge insgesamt die Haltung, dass man dem Gesetz zustimmen sollte, wolle man weiterhin eine Kulturunterstützung garantieren. Camille verweist zusätzlich auf die Argumente, die im Flyer von Suisseculture zusammengefasst sind.

9. Aktualisierung der AdS-Leistungen

Annette Hug erinnert an die Einladung an alle AdS-Mitglieder zu einem Hearing Ende Januar. An diesem Hearing, an dem rund 30 Personen teilgenommen hatten, ging es darum, ein erstes Meinungsbild einzuholen und Ideen des Vorstands zu präsentieren. Aufgrund dieser Grundlage plane der Vorstand bis zur Generalversammlung 2019 eine Neuausrichtung der Zuschüsse zu erarbeiten. Dabei sehe er zwei Hauptachsen:

1. Alle Zuschüsse sollen einheitlich aus einem Fonds vergeben werden und zwar an Mitglieder mit niedrigem Jahreseinkommen. An der genauen Ausgestaltung dieses «Sozialfonds» werde eine Arbeitsgruppe weiterarbeiten, die sich am Hearing gebildet habe.
2. Der AdS wolle künftig Initiativen von Mitgliedern unterstützen, auch finanziell, die sich für bessere Honorierung, neue Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten und Publizität bemühen. Zum Beispiel werde heute schon eine Plattform der Spoken-Word-Künstler unterstützt, das Lobbying für Schweizer Kinderbuch-Autorinnen soll verstärkt werden. Beim Bund werde sich der AdS für eine Finanzierung der Literaturzeitschriften einsetzen, die auch eine Honorierung der Autoren erlaubt. Aus dem Hearing seien schliesslich Ideen für die laufende Überarbeitung des Autoren-Lexikons aufgenommen worden.

10. Neue Mitgliederkategorien

Manfred Koch berichtet, dass der Vorstand angesichts verschiedener neuer Formen literarischen Schaffens und Publizierens, die eine Erweiterung des herkömmlichen Begriffs von «Autorin/Autor» nahelegen, die Richtlinien zum Erwerb der Mitgliedschaften aktualisieren möchte. Die Grundbedingung, dass AdS-Mitglieder *professionell arbeitende Text-Produzenten* sein müssen, bleibe bestehen. Ebenso ändere sich an den Kriterien für die meisten Gruppen von Schreibenden – Schriftsteller von literarischen Texten (fiktional und nicht-fiktional), Übersetzerinnen, Autoren von Hör- oder Fernsehspielen, Drehbuchautorinnen – nichts. Eine Statutenänderung sei deshalb nicht erforderlich. Die Erweiterung betreffe folgende Gruppen:

- > «Bühnenautorinnen und -autoren»: Darunter verstehe der Vorstand insbesondere Liedermacher, Slamerinnen, Rapper oder Spoken Poets. Für die Aufnahme müssen sie regelmässige Auftritte vor einem öffentlichen Publikum, die entsprechend vergütet wurden, nachweisen können. Sie sollten seit mehr als einem Jahr auf diesem Gebiet tätig sein und die massgeblichen Urheber der von ihnen vorgetragenen Texte sein.
- > «Comics- und Graphic-Novel-Autorinnen und -Autoren»: Sie müssen mindestens eine eigenständige gedruckte und/oder digitale Buchveröffentlichung eines von ihnen geschaffenen Werks nachweisen können. Es müsse ferner ein Verlagsvertrag vorliegen, der den generellen AdS-Kriterien entspreche (angemessenes Honorar, Lektorat, Vertrieb, Werbung).
- > «Kulturjournalistinnen und -journalisten»: Darunter verstehe der Vorstand Autorinnen und Autoren, die hauptsächlich für kulturelle Inhalte journalistisch tätig seien. Für die Aufnahme müssen sie regelmässige journalistische Publikationen (Printmedien, Radio, TV, Internet) im Umfang von mindestens 75.000 Zeichen pro Jahr (entspreche etwa 10 ganzseitigen Artikeln) nachweisen können. Das Honorar müsse angemessen sein; wie allen anderen seien Sachleistungen kein akzeptables Honorar.
- > Was die neuen digitalen Publikationsformen angehe, insbesondere die Aktivitäten im Bereich des Selfpublishings, sehe sich der Vorstand ausserstande, bereits in der jetzigen Umbruchphase klare Richtlinien zu formulieren. Aber er habe ein Interesse daran, die neuen Publikationswelten zu kennen. Deshalb sei er für Autorinnen und Autoren in diesem Bereich offen und wolle Aufnahmeanträge von Fall zu Fall in sinngemässer Anwendung der Grundsätze der anderen Kategorien prüfen. So werde auch verfahren, wenn ihn Gesuche von Vertreterinnen anderer literarischer Ausdrucksformen (zum Beispiel räumliche Textinstallation oder andere neue Formen der Literatur) erreichen.

Manfred Koch betont, dass Autoren fachtechnischer Literatur von innerdisziplinärem Interesse weiterhin von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bleiben. In begründeten Fällen könne der Vorstand auch solche Gesuche gutheissen, die den Richtlinien nicht in allen Punkten entsprechen (zum Beispiel wegen Besonderheiten der Sprachregionen, anderer Länder, der Gattungen etc.). Wer die Aufnahmebedingungen nicht vollumfänglich erfülle, könne dem AdS weiterhin als assoziiertes Mitglied beitreten.

Jacqueline Aerne verweist darauf, dass dem Vorstand die Meinung zu diesen Anpassungen wichtig sei. Es gehe hier um eine Grundsatzfrage, da der AdS dem im Wandel begriffenen Literaturbetrieb weiterhin standhalten müsse.

Guy Krneta begrüsst die Ausarbeitung neuer Mitgliederkategorien sehr und erinnert daran, dass bereits in den 1980er-Jahren solche Diskussionen geführt worden seien. Deswegen seien damals die Liedermacher in die Gruppe Olten aufgenommen worden.

Auch Annick Mahaim unterstützt diese Anpassungen mit Ausnahme der «Kulturjournalisten». Sie sehe hier Konfliktpotential, da Kritiker anderen Grundsätzen folgen würden wie literarische Autorinnen. Manfred Koch weist darauf hin, dass der AdS heute schon für Essayisten offenstehe und gehobener Kulturjournalismus folge denselben Grundkriterien wie Essays. Daher müsse sich der AdS auch für ein hohes Niveau der Kulturjournalisten engagieren.

Werner Wüthrich dankt dem Vorstand für die Arbeit und unterstützt sie. Auch Ulrike Ulrich begrüsst die neuen Mitgliederkategorien, hegt aber Zweifel, wie Essayisten von Kulturjournalisten abgegrenzt werden könnten. Manfred Koch stellt klar, dass der Vorstand mit dem Begriff «Kulturjournalismus» versucht habe, eine Abgrenzung zum «normalen» Journalismus zu formulieren. Camille Luscher ergänzt, dass Journalisten teilweise bereits Mitglied beim AdS werden konnten, meistens auf der Basis anderer Kriterien. Zudem dürfe man «Kritik» nicht mit «Kulturjournalismus» gleichsetzen. Annick Mahaim betont noch einmal ihre Zweifel an dieser Kategorie. Denn gerade in der französischen Schweiz gebe es immer mehr Journalisten, die den Kulturbereich besetzen, aber hauptsächlich vom Kulturbusiness, notabene im Ausland, schreiben würden. Nicolas Couchepin präzisiert, dass man zwischen den Journalisten und ihren Medienhäusern unterscheiden müsse.

Thomas Sandoz bleibt insbesondere gegenüber dem Begriff «Journalist» kritisch. Ein Essayist oder eine Autorin schaffe eine freie literarische Schöpfung, nicht nur eine journalistische. Daher fragt er sich, ob man dafür wirklich eine eigene Kategorie schaffen müsse oder ob man nicht einfach bei den Essayisten bleiben könne. Damit würde der in diesem Kontext problematische Begriff «Journalist» vermieden.

Jean-Daniel Robert ergänzt, dass sich in diesem Kontext bei Professoren, die Schweizer Literatur unterrichten und darüber publizieren, dieselbe problematische Frage stellt wie bei Kulturjournalisten. Nicolas Couchepin betont, dass Professoren allein aufgrund dieser Tätigkeit weiterhin nicht aufgenommen werden können.

Stefan Keller erkundigt sich nach Fällen, wo Leute nicht in den AdS aufgenommen worden seien, weil es keine entsprechende Kategorie gegeben habe. Jacqueline Aerne verneint. Manfred Koch ergänzt, dass es in der Gegenwartsliteratur schon länger eine Verlagerung hin zu Audiovisualisierung der Literatur gebe. Der AdS hänge noch zu sehr an traditionellen Buchautoren. Die Auftrittformen der Literatur müssen daher in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Wenn er sehe, wie sich der digitale Bereich entwickle, habe er persönlich Vorbehalte, Richtlinien festzulegen. Der Vorstand müsse daher auch weiterhin im Einzelfall entscheiden dürfen.

Nicole Pfister Fetz erklärt, dass bereits heute Autoren ohne entsprechende Kriterien aufgenommen würden, sofern diese die Professionalität plausibel nachweisen können. Doch die Aufnahme sollte nur in Ausnahmefällen von der individuellen Einschätzung des Vorstands abhängig sein. Ein offen kommunizierter Kriterienkatalog würde daher vor allem mehr Transparenz für potentielle Mitglieder bedeuten und dem Vorstand eine objektive Entscheidungshilfe bieten, wie sie heute schon für klassische Autoren vorhanden ist.

Monica Mutti äussert ebenfalls ihre Vorbehalte gegenüber einer Mitgliederkategorie «Kulturjournalisten», doch habe sie Vertrauen in den Vorstand, dass er die Aufnahmegesuche ausreichend kritisch zu prüfen wisse.

Irene Baumann empfindet den Begriff «Kultur» als zu ungenau. Jacqueline Aerne findet es nie einfach, treffende Begriffe zu finden. Es gehe nicht um den Begriff selbst, sondern um die neue Kategorie. Manfred Koch ergänzt, dass der Vorstand die Mitgliederkategorie «Kulturjournalismus» und den Begriff selbst nochmals diskutieren werde.

Alain Wafelmann befürchtet, man wolle die Journalisten in den Verband holen, damit sie positiv über den AdS berichten würden. Er sei grundsätzlich gegen eine Ausweitung der Aufnahmekriterien zugunsten des

Journalismus. Jeder Kulturjournalist, der bereits über eine von einem Verlag herausgebrachte Publikation verfüge, könne somit AdS-Mitglied werden. Nur als Journalist gehöre er nicht in den Verband. Jacqueline Aerne berichtet, dass es keinesfalls um die Frage der positiven Beeinflussung des Verbands auf die Berichterstattung gehe. Manfred Koch möchte niemanden, der wertvolle Textarbeit leiste, gerade auch im kulturjournalistischen Bereich, ausschliessen.

Isolde Schaad spricht sich ebenfalls gegen die Erweiterung auf Kulturjournalisten aus. Journalisten hätten einen hohen Organisationsgrad und würden sich heute schon gut vernetzen. Der AdS sollte daher die verschiedenen Journalistenverbände nicht konkurrenzieren, sondern besser mit einbeziehen und sich mit ihnen absprechen. Zudem möchte sie noch ein weiteres Anliegen einbringen, das sie bereits vor einigen Jahren vorbrachte, nämlich die Einführung eines Generalausweises für Kulturschaffende. Ein solcher Ausweis würde es Autorinnen und Autoren ermöglichen, zu vergünstigtem Tarif ins Theater zu gehen oder Lesungen zu besuchen.

Annette Hug gibt zu bedenken, dass mit der Festlegung von Kriterien willkürliche Entscheide möglichst vermieden werden können. Daher reiche es nicht, sich auf die individuelle Entscheidungssorgfalt des Vorstands zu verlassen. Kulturjournalisten wurden bisher nur aufgenommen, wenn sie auch ein Buch vorweisen konnten. Sie schlägt vor, dieses kontroverse Thema im Vorstand nochmals eingehend zu diskutieren. Thomas Sandoz wünscht den Begriff «Journalist» zu vermeiden und schlägt «contributeur culturel» vor. Zudem würde er die geforderte Zeichenzahl pro Jahr erhöhen.

Anita Rochedy ist erstaunt über Kluft zwischen Journalisten und Schriftstellerinnen, die bei dieser Diskussion zutage trete. Aus ihrer Sicht würden beide Berufsgruppen zusammengehören und es gebe viele Journalisten, die nicht nur Geschäfte machen wollen. Historisch gesehen hätten auch Schriftsteller immer für Zeitungen geschrieben. Daher wäre es logisch, die Beziehung zu den Journalisten zu verstärken. Alan Wafelmann widerspricht dem historischen Argument, da sich die Bedingungen massiv in Richtung Gewinnorientierung verändert hätten.

Ulrike Ulrich ergänzt, dass man die Kriterien bei Essayisten, die über keine eigene Publikation verfügen, anpassen sollte, damit sie in den AdS aufgenommen werden könnten.

Schliesslich meint Manfred, man sollte bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass es immer noch gute Kulturjournalisten gebe. Die Versammlung applaudiert.

Camille Luscher schliesst die Diskussion mit dem Hinweis, dass es bei einer Berufsorganisation wie dem AdS nicht um Fragen der Qualität gehe, sondern um die Frage der Professionalität. Daher gelte für alle Mitglieder die Meinungsfreiheit.

11. Schweizer Buchpreis

Manfred Koch erinnert an den Ausgangspunkt der jetzigen Auseinandersetzung: Misshelligkeiten bei der letzten Verleihung des Schweizer Buchpreises im November 2017. Im Dezember 2017 versicherten die Träger des Schweizer Buchpreises – LiteraturBasel und Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV – dem AdS schriftlich, das «Verfahren zu überdenken». Daraufhin befragte der AdS alle Mitglieder, die in den letzten zehn Jahren für den Buchpreis nominiert waren. Übereinstimmend liess sich neben anderen Aspekten vor allem festhalten, dass sich die betroffenen Autorinnen und Autoren vor allem wünschten, der Preis ziele deutlicher auf literarische Qualität und weniger auf kulturbetriebliches Spektakel. Im Januar 2018 habe sich dann die Präsidentin und die Geschäftsführerin des AdS mit Katrin Eckert und Dani Landolf, den beiden Geschäftsführenden des Schweizer Buchpreises, zu einem aus Sicht des AdS konstruktiven Gespräch getroffen. Man versprach, den AdS über die weitere Entwicklung aktiv auf dem Laufenden zu halten. Überraschenderweise habe man zufälligerweise und ohne Vorinformation im Februar 2018 auf der Homepage des Schweizer Buchpreises ein neues Reglement entdeckt, in dem keiner der vom AdS als wesentlich kritisierten Punkte geändert wurde. Daraufhin wurde den Trägern des Schweizer Buchpreises ein ausführlicher Brief geschrieben, in dem das Befremden über die fehlende Vorinformation an den AdS ausgedrückt und noch einmal die Kritikpunkte dargelegt wurden. Mit einiger Verzögerung ging eine Woche vor dieser

Generalversammlung ein Antwortschreiben der Trägerschaft ein, in der unmissverständlich klar gemacht wurde, dass sie den Preis ausschliesslich gemäss ihren Vorstellungen zu organisieren gedenken. Auch wenn sie offen für «Gespräche mit interessierten Kreisen – auch dem AdS» seien, liege es «allein in ihrer Verantwortung», den Preis zweckdienlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu organisieren. Daher habe der Vorstand an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, der Generalversammlung einen Resolutionsentwurf vorzulegen. Er sehe darin das einzige Mittel, dass der Verband öffentlich darauf hinweise, dass der Schweizer Buchpreis eben keine «rein private Initiative» sei, wie dessen Trägerschaft geschrieben habe, sondern ein wichtiges, hoch angesehenes Institut der Schweizer Kulturlandschaft.

Melinda Nadj Abonji erinnert in Kürze noch einmal an den verletzenden, aber auch formell höchst problematischen Umgang mit den Autorinnen und Autoren an der Jubiläumsfeier und an der Preisverleihung im vergangenen November, den sie dazu bewogen habe, sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schweizer Buchpreises einzusetzen. Lukas Bärzfuss ergänzt spezifisch an die französischsprachigen Mitglieder, dass es sich trotz seines Namens um einen Deutschschweizer Preis handle. Doch er wisse, dass auch in der Westschweiz Preise existieren würden, bei denen es Probleme mit der Transparenz, der Fairness und der Unabhängigkeit gebe. Daher gehe es hier um das Interesse aller AdS-Mitglieder, ja der Schweizer Literatur insgesamt.

Manfred Koch eröffnet nach diesen einleitenden Worten zusammen mit Etrit Hasler die Diskussion im Plenum zur Resolution.

Brigitte Schär möchte wissen, was unter Punkt 5 des Resolutionsentwurfs genau kritisiert werde. Etrit Hasler erklärt, dass mehrere Jurymitglieder als Literaturkritiker arbeiten. Daher könne eine von einem solchen Jurymitglied verfasste Literaturkritik, die in Kenntnis der Kandidatinnen und Kandidaten geschrieben wurde, direkten Einfluss auf den Preis haben.

Henriette Brun fragt, wer die Jury wähle. Manfred Koch antwortet, die Jury werde von einem Leitungsausschuss bestimmt, in dem die beiden Trägervereine LiteraturBasel und Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV vertreten seien. Melinda Nadj Abonji ergänzt, dieser Punkt sei pikant, weil die beiden Organisationen damit Doppel- und Dreifachfunktionen ausüben würden, da die beiden Geschäftsführer ebenfalls im Leitungsausschuss Mitglied seien und der Jury als Beisitzer beiwohnen.

Brigitte Schär gibt zu bedenken, dass an vielen Orten gemauschelt werde. Daher fordert sie, auch andere Preise unter die Lupe zu nehmen. Etrit Hasler stimmt grundsätzlich zu, doch heute müsse man vor allem diesen konkreten, virulenten Fall behandeln.

Werner Wüthrich stimmt der Resolution grundsätzlich zu, beantragt jedoch, Passus 3 ersatzlos zu streichen, da Autoren auch als Literaturexperten gelten würden. In dieser Form könnte dem AdS unterstellt werden, er wolle den Preis beeinflussen. Etrit Hasler erklärt, dass im aktuellen Reglement Autorinnen und Autoren explizit von der Jury ausgeschlossen seien. Damit wolle man wohl verhindern, dass Autoren nicht gleichzeitig Jurymitglieder und Kandidaten werden können. Der AdS denke bei diesem Passus vor allem an ausländische Autorinnen. Manfred Koch ergänzt, dass eine ausgeglichene Jury aus Literaturexperten unterschiedlicher Art und nicht nur hauptsächlich aus Literaturkritikern zusammengesetzt sein sollte. Dann fragt Etrit Hasler nach, ob Werner Wüthrich an seinem Antrag festhalten möchte, was dieser bejaht. Daraufhin schlägt Etrit Hasler vor, unter Punkt 2 bei «Literaturexperten» eine Klammer mit «Autorinnen und Autoren» zu ergänzen.

Camille Luscher weist darauf hin, dass in erster Linie die deutschsprachige Version gilt, die französische Übersetzung zur allgemeinen Verständlichkeit aber wichtig sei.

Guy Krneta fragt, was sich der AdS davon verspreche, mit einer Resolution, die sich gegen Parteien richtet, die ihm eigentlich nahestehen sollten, an die Öffentlichkeit zu treten. Das Thema sei in der Öffentlichkeit bereits ausführlich diskutiert worden. Er stelle die Frage auch aus einer Basler Sicht, wo dieser Preis im Gegensatz zu den Schweizer Literaturpreisen nur mit wenig Mitteln auskommen müsse. Er könne viele Punkte in der Resolution nicht nachvollziehen und habe daher grosses Unbehagen, dass diese in der Öffentlichkeit

Missverständnisse fördere. Daher plädiere er dafür, in einem direkten Gespräch die Differenzen zu klären. Melinda Nadj Abonji erwidert, dass man keineswegs sofort an die Öffentlichkeit gelangt sei. Auch sie selbst hätte dies nicht getan, obwohl sie von Seiten Buchpreis damals gehindert worden sei, direkt etwas öffentlich zu erwidern. Daher sei von verschiedenen Seiten über Monate versucht worden, auf schriftlichem Weg eine gute Lösung zu finden. Dies sei nun aber nicht gelungen.

Verena Stössinger unterstützt das Votum von Guy Krneta und plädiert für eine Deeskalation. Das Wort «fordern» müsse vermieden werden, Punkt 5 sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll, da damit Jurymitglieder im Grunde ein halbes Jahr lang von etwa 100 Büchern, die geschrieben würden, ausgeschlossen würden. Manfred Koch berichtet, dass sich Punkt 5 auf die Shortlist beziehe.

Lukas Bärfuss verweist auf zwei Aspekte. Erstens sei das übergeordnete, von den Autorinnen und Autoren sowie der literarischen Öffentlichkeit und den Organisatoren der Schweizer Buchpreises geteilte Interesse unumstritten. Da die Organisation des Schweizer Buchpreises seit ihren Anfängen nie revidiert worden sei, würden sich die Mängel nun klar zeigen. Er, der bereits in einigen Jurys Einsitz hatte, habe nie erlebt, dass Veranstalter in Jurysitzungen mit dabei waren. Zweitens seien die Publikationssperren für Jurymitglieder wichtig. Gerade die diesjährige Zusammensetzung der Jury zeige, wie gross das Risiko von Interessenskonflikten im Bereich der Medien sein könnte. Schliesslich verstehe er Guy Krnetas Bitte zur Deeskalation nicht, sei von Seiten Autorinnen und Autoren nie eine Eskalation gesucht worden. Schliesslich finde er es inakzeptabel, wie mit den konstruktiven Vorschlägen des AdS umgegangen worden sei.

Angelika Overath schliesst sich den Voten von Guy Krneta und Verena Stössiger an und plädiert dafür, ohne Resolution direkt das Gespräch zu suchen. Saubere Verhältnisse gebe es ohnehin nie, daher müsse man leider mitspielen. Sie verweist unter anderem auf den Ingeborg Bachmann-Preis in Klagenfurt, wo der ORF als Mitveranstalter in der Jury sitze. Auch Autorinnen und Autoren, die in einer Jury Einsitz nehmen würden, seien nicht unabhängig. Dann schlägt sie folgende Änderungen vor, sollte die Resolution dennoch verabschiedet werden: Die Resolution müsse für eine verantwortungsvolle Vergabe des Schweizer Buchpreises plädieren. Zudem frage sie sich, ob der Schweizer Buchpreis ein bedeutender Preis im deutschschweizerischen Literaturbetrieb sei oder nicht allgemein im deutschsprachigen. Sie würde folgenden Satz streichen: «Die Nominierten, die Siegerin oder der Sieger des Preises müssen von einer qualifizierten Jury ausgewählt werden, die unabhängig von geschäftlichen Interessen entscheidet.». Unter Punkt 1 und 4 sei dies bereits erwähnt. Schliesslich schlägt sie vor, Schweizer Buchpreis in Gänsefüsschen zu setzen.

Etrit Hasler unterstützt die Korrektur des Titels, da tatsächlich nur die Vergabe, nicht aber der Preis verantwortungsvoll sein könne. Über die Frage nach dem deutschschweizerischen oder deutschsprachigen Preis könne man natürlich streiten, wobei am Ende wohl einzig die deutschschweizerische Bedeutung unbestritten sei. Der Satz «Die Nominierten, die Siegerin, der Sieger...» wurde aus erklärenden Gründen eingefügt.

Auch Adi Blum plädiert für den direkten Austausch und gegen eine Resolution. Er schlägt vor, den sorgfältig erarbeiteten Resolutionstext als Grundlage für Gespräche zu verwenden.

Manfred Koch weist darauf hin, dass der AdS bisher und in Zukunft Gespräche führen und keine Eskalation wolle. Das Problem sei der erwähnte jüngste Briefwechsel gewesen, bei dem das einzige Entgegenkommen seitens Schweizer Buchpreis in einer Entschuldigung bestand, den AdS nicht vor der Veröffentlichung des neuen Reglements informiert zu haben. In Bezug auf alle anderen Punkte wurde der AdS darauf verwiesen, dass der Schweizer Buchpreis eine privat finanzierte Initiative sei, weswegen der Trägerverein allein entscheiden könne. Aus Sicht des AdS-Vorstands stehe der Buchpreis aber in einer öffentlichen Verantwortung. Aufgrund dieser Vorkommnisse sei eine Resolution notwendig geworden.

Ulrike Ulrich hat mit der Formulierung der Resolution Mühe, gebe sie dem Schweizer Buchpreis zu viel Bedeutung.

Stefan Keller zeigt für die Resolution und die Motive Verständnis, fragt sich aber, ob der AdS nicht gleich die Mitwirkung in der Trägerschaft fordern soll. Etrit Hasler gefällt der Vorschlag, zweifelt jedoch an dessen Umsetzung, hätten die Träger des Schweizer Buchpreises eine Einmischung durch Dritte klar abgelehnt. Zudem

sei gerade die Frage der Glaubwürdigkeit des Preises ein Grund, weshalb die Diskussion öffentlich geführt werden müsse. Die Frage nach öffentlicher oder privater Finanzierung, die bisher mehrmals erwähnt wurde, sei dabei nicht relevant. Die Ereignisse rund um den Schweizer Buchpreis, die in der Öffentlichkeit stattfanden, und die Weigerung der Verantwortlichen des Preises, sich mit dem AdS konstruktiv auszutauschen, hingegen schon. Daher müsse der AdS jetzt öffentlich reagieren. Alain Wafelmann widerspricht, dass der AdS die Form des Preises akzeptieren müsse, genau weil er privat finanziert sei.

Barbara Hampel schlägt vor, nicht zu fordern, sondern dass der AdS im Interesse der Autoren besorgt sei. Etrit Hasler setzt sich für die vorliegende Formulierung vor, da der AdS als Interessensvertreter nicht als Bittsteller auftreten dürfe, der aus der Position der Schwäche Veränderungen einfordere.

Manfred Koch fasst die Diskussion folgendermassen zusammen: Erstens werde immer gemauschelt, zweitens befehle, wer zahle. Dies möge zwar einer traurigen Realität entsprechen, widerspreche aber nicht mit dem Ansinnen des AdS, sich für eine Verbesserung des Schweizer Buchpreises einzusetzen. Er glaubt nicht daran, dass der Dialog mit den Trägerorganisationen abgebrochen werde, nur weil der AdS eine Resolution veröffentliche.

Melinda Nadj Abonji würde es sehr bedauern, wenn Autorinnen und Autoren nicht mehr an die Möglichkeit von Veränderungen glauben und nur noch den Status quo akzeptieren würden. Sie selbst sei schon oft angefragt worden, in Jurys Einsitz zu nehmen, habe aber stets abgelehnt, weil sie die Struktur von Doppel- und Dreifachbesetzungen nicht mittragen wolle. Sie glaube, Literatur habe auch damit zu tun, aufrichtig zu sein und für Gerechtigkeit einzustehen. Sie, die den Preis bekommen habe, schäme sich inzwischen im Wissen um die aktuelle Situation für die Auszeichnung und bittet die Generalversammlung, die Resolution anzunehmen, aber auch grundsätzlich über die verantwortungsvolle Vergabe von Preisen nachzudenken. Autorinnen und Autoren müssen daran glauben, dass sie etwas verändern können. Melinda Nadj Abonjis Votum erhält einen Applaus.

Guy Krneta stellt den Antrag, dass der Vorstand anstelle einer öffentlichen Resolution zusammen mit Lukas Bärfuss, Melinda Nadj Abonji und der Trägerschaft des Schweizer Buchpreises einen runden Tisch einberuft. Er habe nach wie vor Mühe mit der Oppositionshaltung des AdS. Lukas Bärfuss weist nochmals darauf hin, dass der AdS auf verschiedenen Wegen bereits versucht habe, Gespräche zu führen und etwas zu bewirken. Wenn dieser Preis, der eine Leuchtkraft habe und auch für andere Preise als Vorbild dienen müsste, verändert werden solle, brauche es die Unterstützung des Verbandes. Es gehe hier nicht um Animositäten einzelner Autorinnen und Autoren, sondern der Preis brauche transparente Strukturen und gute Reglemente, um Jurys vor Interessen der Veranstalter zu schützen.

Gerold Ehrsam fragt nach den weiteren Schritten bei Annahme der Resolution. Etrit Hasler antwortet, der AdS werde die Trägerschaft des Schweizer Buchpreises der Fairness wegen noch heute über die Resolution informieren. Am Freitag würde die Resolution zusammen mit einer Medienmitteilung an die Medien verschickt.

Die Generalversammlung stimmt schliesslich folgendermassen ab:

Der Antrag von Guy Krneta zur Rückweisung der Resolution wird mit 33 Gegenstimmen, 27 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt. Die Resolution wird somit angenommen.

Klaus Merz möchte folgenden Schlusssatz ergänzen: «Wenn die Veranstaltenden des <Schweizer Buchpreises> mit diesen Forderungen nicht einverstanden sein sollten, schlagen wir vor, den Preis konsequenterweise in <Preis des deutschschweizerischen Buchhandels> umzubenennen.» Mit einer solchen Bezeichnung würde der Preis ohne Änderungen zumindest richtig benannt werden und die Schweizer Literaturpreise umgekehrt in einer adäquateren Form beachtet. Sein Vorschlag wird mit einem Applaus bekräftigt.

Schliesslich wird über die einzelnen Änderungsvorschläge abgestimmt:

Ergänzung «deutschsprachiger Literaturbetrieb»: abgelehnt bei 31 Gegenstimmen, 9 dafür.

Streichen des Satzes «Die Nominierten, die Siegerin...»: angenommen bei 24 Stimmen dafür, 19 dagegen.
Streichen eines doppelten «auch»: angenommen bei 23 Stimmen dafür und 15 dagegen.
Über zwei weitere rein redaktionelle Änderungen wird nicht abgestimmt.

Die Resolution insgesamt wird mit den beschlossenen Änderungen mit 60 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen verabschiedet.

12. Festlegung des Mitgliederbeitrags 2018

Hélène Bezençon fragt, ob sich die Arbeitsgruppe für die Neustrukturierung der AdS-Leistungen Gedanken gemacht habe, den Mitgliedern eine Erhöhung des Beitrags zur Äufnung des neuen Sozialfonds vorzuschlagen. Jacqueline Aerne erklärt, dass es bereits heute jedem Mitglied freistehe, freiwillig einen höheren Mitgliederbeitrag zu bezahlen, was vereinzelt auch getan werde. Doch der Vorstand bleibe dabei, den bisherigen Mitgliederbeitrag von Fr. 200 vorzuschlagen.

Die Mitgliederbeiträge für 2018 werden einstimmig in bisheriger Höhe festgelegt: Fr. 200 (Fr. 140 für assoziierte Mitglieder).

13. Budget 2018

Jacqueline Aerne verweist auf das Budget 2018, das die Mitglieder zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung erhalten haben.

Nicole Pfister Fetz erläutert einige Details des Budgets: Wegen einer generellen Sparrunde beim Bund werden ab 2018 die Beiträge aller Kulturorganisationen leider um zwei Prozent gekürzt, so auch derjenige des AdS. Der Vorstand schlägt vor, auch 2018 Rückstellungen für Sonderausgaben aufzulösen. Wie schon 2017 fehlen dem AdS dieses Jahr im regulären Budget ausreichend Mittel, um die Honorarzuschüsse der Mitglieder in derselben Höhe zu finanzieren. Daher müssen diese Kosten, solange die Neustrukturierung der AdS-Leistungen noch nicht abgeschlossen sei, aus den Rückstellungen kompensiert werden. Dazu komme ein Beitrag für die Überarbeitung des Autorenlexikons und ein Investitionsbeitrag für das Projekt einer Casa della Letteratura per la Svizzera Italiana (im Aufwand unter Literaturprojekte budgetiert). Der Mehraufwand für Öffentlichkeits- und standespolitische Arbeit bzw. Projekte setze sich zum einen aus Planungsreserven für standespolitische Arbeiten zusammen, die in diesem Jahr aufgrund der dichten politischen Agenda auf dem Plan stünden. Zum anderen kommen mit den Beitritten des AdS zu Swiss ITI und dem Verein spoken-word.ch zusätzliche Mitgliederbeiträge hinzu. Da in diesem Jahr wieder zwei Informationsbulletins für die Mitglieder erscheinen und die Überarbeitung des Autorenlexikons anstehe, sei das Konto «Mitteilungsblatt, Homepage, Lexikon, Publikationen» entsprechend angepasst worden. Die Informationsbulletins generieren zudem zusätzliche Übersetzungs- und Portokosten. Die an dieser Generalversammlung und vom Bund geforderte neue Form der Revision hat schliesslich Mehrkosten zur Folge.

Jacqueline Aerne stellt das Budget 2018 zur Diskussion. Huguette Junod möchte wissen, wie die ausserordentlichen Erträge und die Kosten für die Literaturprojekte finanziert werden. Nicole Pfister Fetz erklärt, dass die ausserordentlichen Erträge den Auflösungen von Rückstellungen des AdS entsprechen. Literaturprojekte würden hingegen nur umgesetzt, sofern auch die finanziellen Mittel mittels Drittmittelsuche vorhanden seien. Schliesslich fragt Huguette Junod, wie die grosse Differenz zwischen dem Defizit 2017 und dem kleinen Gewinn 2018 zustande gekommen sei. Es handle sich hier um eine buchhalterische Frage, da ein Verlust mit dem Eigenkapital verrechnet werde. Da das Eigenkapital des Vereins zurzeit jedoch sehr klein sei, müsse man den Verlust minimieren und bis zum Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung möglichst aus den noch vorhandenen Rückstellungen kompensieren.

Das Budget 2018 wird einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet.

14. Allgemeinpolitische Themen

(Dieses Traktandum wurde vor Traktandum 8 und vor dem Mittagessen präsentiert.)

Annette Hug informiert über den aktuellen Stand zur immer noch prekären Situation von Autorinnen und Autoren in der Türkei, im Speziellen über diejenigen sechs, für die an der letztjährigen Generalversammlung ein Solidaritätsschreiben unterzeichnet wurde. Der AdS werde aufgrund der sich kaum gebesserten Menschenrechtslage weiterhin Aufrufe für inhaftierte Autorinnen und Autoren unter seinen Mitgliedern verbreiten und weitere Möglichkeiten der Unterstützung suchen.

Dann geht Annette Hug kurz auf die «Selbstbestimmungsinitiative» ein, die voraussichtlich im November 2018 an die Urne komme. Der AdS hatte ein Engagement gegen die Initiative an der Generalversammlung 2017 beschlossen. Im Unterschied zur Durchsetzungs-Initiative seien dieses Mal die Vorbereitungen für eine Nein-Kampagne bereits weit gediehen. Daher werde sich der AdS darauf konzentrieren, die Bedeutung der Menschenrechte für eine freie Literaturszene in die bestehenden Kampagnen einzubringen.

Beim dritten Thema, der Bewahrung des Service Public in den Medien, konnte der AdS nach dem deutlichen Sieg in der No-Billag-Abstimmung kurz aufatmen, bevor neue Probleme auftauchten: Der AdS zeigte sich solidarisch mit den Journalistinnen und Journalisten der Schweizer Depeschen Agentur, die sich dafür einsetzen, ein Grundangebot an unabhängigen Nachrichten für die Print- und Online-Presse bewahren zu können. Die angekündigten Sparmassnahmen und Reorganisationen bei der SRG verfolge der Vorstand aufmerksam und stelle fest, dass sich die Gesprächskultur von Seiten der SRG deutlich verbessert habe. Dies stimme Verhalten positiv für eine bessere Verankerung der Schweizer Literatur in den öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsendern.

Melinda Nadj Abonji erkundigt sich nach den nächsten Schritten im Bereich Medienpolitik. Nicole Pfister Fetz verweist zum einen auf eine Untersuchung, die der AdS noch in diesem Jahr plane. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie die Juries verschiedener Preise zusammengesetzt seien, welche Funktionen die Mitglieder neben der Juryarbeit ausüben würden oder welchen Einfluss Literaturkritiker in verschiedenen Gremien haben könnten. Zudem sei die Einrichtung einer AdS-Arbeitsgruppe Medienpolitik geplant.

15. Mitgliederanträge

Jacqueline Aerne verweist auf den Antrag von Wanda Schmid und Monica Mutti, der innerhalb der statutarisch vorgesehenen Frist eingegangen sei. Der Vorstand schlägt vor, dem Antrag, Swiss ITI als Mitglied wieder beizutreten, stattzugeben. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Brigitte Schär erkundigt sich, ob es eine Karte für Kulturschaffende gebe, mit der man nicht nur Theater zu einem reduzierten Preis wie bei der Theaterkarte von Swiss ITI besuchen könne, sondern auch Ausstellungen, Lesungen etc. Nicole Pfister Fetz verweist zum einen auf die KulturLegi, die es Leuten mit geringem Einkommen ermöglicht, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Einen einzigen Kulturpass für alle Kulturschaffenden andererseits wäre ein sehr grosses Vorhaben, da mit jeder einzelnen Institution verhandelt werden müsse. Dies könne der AdS nicht allein in Angriff nehmen.

16. Verschiedenes

Nicole Pfister Fetz erinnert daran, dass der AdS im letzten Jahr von verschiedenen Mitgliedern bezüglich Fragen zu Büchern für Sehbeeinträchtigte angegangen worden sei. Daraus resultierte unter anderem ein Gespräch mit ProLitteris zu einer besseren Verteilregelung. So sei im neuen Entwurf des Verteilungsreglements vorgesehen, dass auch für blinde Menschen erstellte Hörbücher – Hörbücher, die nur für blinde Menschen erhältlich seien – für die Leerträgerentschädigung vom Urheber bzw. von der Übersetzerin angemeldet werden können. Daraus würde eine präzisere bzw. bessere Vergütungsverteilung resultieren. Diese Regelung müsse vom Vorstand der ProLitteris und dem Institut für Geistiges Eigentum im Verlaufe dieses oder des nächsten Jahres noch eingehend geprüft und abgesegnet werden, was im Rahmen der Überprüfung der gesamten Verteilung von ProLitteris geschehen werde. Die AdS-Mitglieder würden auf dem Laufenden gehalten werden.

Guy Krneta, Vorstandsmitglied im Verein Literaturstiftung Schweiz, lädt die AdS-Mitglieder ein, diesem Verein beizutreten. Der Verein sei auf einer breiten Autorenbasis entstanden mit der ursprünglichen Idee,

einen Autorenverlag zu gründen. Inzwischen habe sich die Zielsetzung etwas verändert und man wolle Projekte dort umsetzen, wo im Literaturbetrieb Lücken bestünden. So werde beispielsweise eine Reihe initiiert, die den kritischen Essay pflegt, oder in Zusammenarbeit mit dem AdS die Neulancierung des Projekts «Poetische Schweiz» geprüft. Lukas Bärfuss fragt, wer den Verein finanziere. Guy Krneta erklärt, der Verein lebe zurzeit von einer privaten Basiszuwendung, die nicht genannt werden wolle, da dort Zuwendungen für Literatur in Zukunft nicht mehr möglich seien. Der Verein werde so für drei Jahre unterstützt. Einzelne Projekt, z.B. eine Anthologie, werde von der Dürrenmatt-Kerr-Stiftung finanziert. Die Idee sei, über eine kleine Organisationsstruktur zu verfügen, aus der immer wieder neue Projekte entstehen können.

Heike Fiedler verweist darauf, dass es neben dem Deutschschweizer PEN-Zentrum auch eines in der französischen und eines in der italienisch-rätoromanischen Sprachregion gebe, und lädt die AdS-Mitglieder ein, in ihren Sprachregionen Mitglied zu werden. Die Zusammenarbeit zwischen den PEN-Zentren untereinander und mit dem AdS erachte sie als wichtig. Dann weist sie auf die Generalversammlung des PEN centre suisse romande hin, die Ende Juni in Biel stattfindet. Thema der mehrtägigen Veranstaltung sei die Übersetzung und die Schwierigkeit in einer Minderheitensprache zu überleben.

Melinda Nadj Abonji verweist auf die Papierlosenzeitschrift, die Menschen, die sonst nicht zu Wort kommen, eine Stimme gebe. Sie liege im Saal auf.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Jacqueline Aerne dankt Mechthild Schreck und Annette Fess für die Simultanübersetzung, dem Vorstand und der Geschäftsführerin für das engagierte Mitwirken sowie dem Sekretariatsteam (Patrizia Ossola, Patricia Büttiker, Elena Spoerl, Thomas Flahaut) für die operative Organisation und das Protokollieren der Mitgliederstimmen. Die Anwesenden würdigen das Engagement mit einem grossen Applaus. Schliesslich dankt die Präsidentin allen Anwesenden für die aktive Teilnahme an der Generalversammlung. Zuletzt verweist sie auf das weitere Programm, kündigt die Generalversammlung vom 30. Mai 2019 an und schliesst die Plenarsitzung um 17 Uhr.

27. Juni 2017

Für das Protokoll: Nicole Pfister Fetz
(Mitwirkung: Patricia Büttiker, Thomas Flahaut)